



Haben Sie Interesse?

Wir informieren Sie gerne ausführlich über Fördermöglichkeiten im Einzelfall und prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Für Umschülerinnen und Umschüler

Bitte wenden Sie sich an Ihre persönliche Ansprechpartnerin, Ihren persönlichen Ansprechpartner oder Ihr zuständiges Servicecenter.

Für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

Die persönliche Ansprechpartnerin oder den persönlichen Ansprechpartner für Ihren Postleitzahlenbereich finden Sie auf der Rückseite dieses Flyers oder unter:

www.jobcenter-region-hannover.de

Sie können sich auch an den gemeinsamen Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit und des Jobcenters Region Hannover wenden:

Brühlstraße 4
30169 Hannover

Service-Hotline 0800 4 5555 20

(montags bis freitags 08:00 - 18:00 Uhr, Anruf ist kostenfrei)

Jobcenter Region Hannover

In der Stadt Hannover

Standort Calenberger Esplanade
Calenberger Esplanade 4
30169 Hannover
Tel.: 0511 12332-0
Fax: 0511 12332-570

Standort Freundallee
Freundallee 11
30173 Hannover
Tel.: 0511 27903-0
Fax: 0511 27903-150

Jugend-Jobcenter (U25)
Escherstraße 17
30159 Hannover
Tel.: 0511 919-2222
Fax: 0511 919-1415

Standort Kabelkamp
Kabelkamp 1a
30179 Hannover
Tel.: 0511 6559-4100
Fax: 0511 6559-4101

Standort Mengendamm
Mengendamm 12b/c
30177 Hannover
Tel.: 0511 39081-0
Fax: 0511 39081-120

Standort Walter-Giesekeing-Straße
Walter-Giesekeing-Straße 6-10
30159 Hannover
Tel.: 0511 82078-0
Fax: 0511 82078-120

Standort Vahrenwalder Straße
Vahrenwalder Straße 245
30179 Hannover
Tel.: 0511 6559-0
Fax: 0511 6559-1111

Im weiteren Regionsgebiet

Standort Barsinghausen
Berliner Straße 11
30890 Barsinghausen
Tel.: 05105 5253-90
Fax: 05105 5253-75

Standort Burgdorf
Wundramweg 7
31303 Burgdorf
Tel.: 05136 8997-316
Fax: 05136 8997-441

Standort Burgwedel
Rathausplatz 3
30938 Burgwedel
Tel.: 05139 9942-50
Fax: 05139 9942-58

Standort Garbsen
Rathausplatz 12
30823 Garbsen
Tel.: 05131 4998-670
Fax: 05131 4998-620

Standort Neustadt a. Rbge.
Ernst-Abbe-Ring 23
31535 Neustadt a. Rbge.
Tel.: 05032 9800-250
Fax: 05032 9800-200

Standort Laatzen
Senefelderstraße 15
30880 Laatzen
Tel.: 0511 98292-222
Fax: 0511 98292-333

Standort Langenhagen
Straßburger Platz 25
30853 Langenhagen
Tel.: 0511 97259-333
Fax: 0511 97259-439

Standort Lehrte
Burgdorfer Straße 10a
31275 Lehrte
Tel.: 05132 50643-450
Fax: 05132 50643-442

Standort Seelze
Schillerstraße 13
30926 Seelze
Tel.: 05137 8745-0
Fax: 05137 8745-120

Standort Springe
Fünfhäuserstraße 6
31832 Springe
Tel.: 05041 9431-83
Fax: 05041 9431-87

Standort Wunstorf
In den Ellern 9
31515 Wunstorf
Tel.: 05031 9330-0
Fax: 05031 9330-401

Organisation & Service

Geschäftsführung
Vahrenwalder Straße 245
30179 Hannover
Tel.: 0511 6559-2001
Fax: 0511 6559-2010

Medien und Kommunikation
Vahrenwalder Straße 245
30179 Hannover
Tel.: 0511 6559-2004
Fax: 0511 6559-2010

Rechtsbeihilfsstelle
Vahrenwalder Straße 245
30179 Hannover
Fax: 0511 6559-3700 (Widersprüche)
Fax: 0511 6559-3737 (Unterhalt)

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
Vahrenwalder Straße 245
30179 Hannover
Tel.: 0511 6559-2450
Fax: 0511 6559-2010

Arbeitgeber-Service
Brühlstraße 4
30169 Hannover
Tel.: 0800 4 5555 20*
Fax: 0511 919-1660
*Der Anruf ist gebührenfrei

IMPRESSUM

Herausgeber:
Jobcenter Region Hannover
Vahrenwalder Straße 245
30179 Hannover

Im Internet

www.jobcenter-region-hannover.de

Stand März 2018



Betriebliche Einzelumschulung



Für eine sichere Zukunft - durch Ausbildung in der Praxis



Vorteile einer betrieblichen Umschulung

Die betriebliche Einzelumschulung ist eine berufliche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsbetrieb. Die Ausbildungszeit ist jedoch um ein Drittel verkürzt. Die Teilnahme am Berufsschulunterricht ist Bestandteil der Einzelumschulung. Die Ausbildung beginnt in der Regel im zweiten Ausbildungsjahr.

Vorteile für Bewerberinnen und Bewerber

- Sie erwerben einen anerkannten Berufsabschluss,
- Sie erwerben betriebsnahe Berufspraxis,
- Sie haben zusätzliches Einkommen neben den Leistungen zur Grundsicherung,
- Sie haben gute Chancen auf eine Anschlussbeschäftigung aufgrund der Bindung an den Betrieb und die Praxisnähe,
- Sie haben insgesamt deutlich bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt,
- Sie erhalten neue Möglichkeiten, sich fortzubilden oder einen höheren Schulabschluss zu erwerben.

Vorteile für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

- Sie sichern den eigenen Bedarf an Fachkräften,
- Sie können eingearbeitete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen,
- Sie gewinnen lebenserfahrene Auszubildende,
- Sie haben eine kürzere Ausbildungsdauer,
- Sie sparen Kosten für Personal und Material.

Fördervoraussetzungen

Die Förderung einer Umschulung muss das Jobcenter Region Hannover vorab bewilligen. Hierzu müssen die Voraussetzungen für eine Förderung erfüllt sein.

Voraussetzungen für Bewerberinnen und Bewerber

- Sie sind motiviert,
- Sie sind für den Ausbildungsberuf geeignet,
- Sie erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen nach § 81 Abs. 2 SGB III.

Voraussetzungen für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

- Ihr Betrieb ist ausbildungsberechtigt,
- Sie vereinbaren eine vertragliche Mindestvergütung. Diese beträgt mindestens 80 % der tariflichen oder ortsüblichen Ausbildungsvergütung des zweiten Lehrjahres. Als Ausbildungsbetrieb übernehmen Sie weiterhin die Kosten zur Sozialversicherung.
- Falls Sie einen zusätzlichen Ausbildungsplatz zur Umschulung bereitstellen, beträgt die monatliche Mindestvergütung 100,00 Euro zuzüglich Sozialversicherungsbeiträge. Hierfür ist die Zustimmung der zuständigen Kammer notwendig.

Leistungen des Jobcenters Region Hannover

Die betriebliche Umschulung ist ein bewährtes Instrument, arbeitsuchende Bewerberinnen und Bewerber langfristig in den Arbeitsmarkt zu integrieren und so unabhängig von staatlichen Transferleistungen zu machen. Außerdem leisten betriebliche Umschulungen einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und Sicherung des Wohlstands in der Region Hannover.

Aus diesem Grund bietet das Jobcenter Region Hannover umfangreiche Förderleistungen an, damit betriebliche Umschulungen zum Erfolg führen.

Welche Förderleistungen sind möglich?

- Kosten für vorbereitende Maßnahmen,
- Kosten für notwendigen Stützunterricht,
- Schul- und Prüfungsgebühren,
- Kosten für Arbeitsbekleidung (außer vorgeschriebene Sicherheitsbekleidung),
- Kosten für Werkzeuge, soweit nicht im Umschulungsvertrag vorgesehen,
- Fahrtkosten,
- Kosten für die Kinderbetreuung,
- Sicherstellung des Lebensunterhalts durch weitere Zahlung der notwendigen Grundsicherung für die Dauer der Umschulung.